# Informationen für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe

## (Einführungs- und Qualifikationsphase)

## an der

**FÜRST-JOHANN-LUDWIG-SCHULE**

Gesamtschule des Landkreises Limburg-Weilburg in Hadamar

Haupt- und Realschulzweig · Gymnasialer Zweig mit gymnasialer Oberstufe

# Inhalt


Einführung ..... S. 4

Allgemeinbildung – allgemeine Hochschulreife – Studierfähigkeit ..... S. 5

Methodische Anforderungen für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe .... S. 6

Fremdsprachen ..... S. 7

Latinum, Graecum und DELF/DALF ..... S. 7

Verhalten bei Fehlstunden ..... S. 8

Versäumnis von Klausuren und anderen Leistungsnachweisen ..... S. 8

Übersicht zu den zu erbringenden Leistungsnachweisen ..... S. 9

Die Einführungsphase ..... S. 10

Einteilung der Fächer ..... S. 10

Wahl der Leistungsfächer ..... S. 10

Stundentafel für die Einführungsphase an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule S. 11

Zulassung zur Qualifikationsphase ..... S. 11

Die Qualifikationsphase ..... S. 12

Übersicht über die Fächer- und Kursbelegung in der Qualifikationsphase .... S. 12

Die Abiturprüfung und die Prüfungsfächer ..... S. 13

Ergänzende Bedingungen zu den Prüfungsfächern ..... S. 13

Die Gesamtqualifikation ..... S. 14

Ergänzende Bedingungen bei der Gesamtqualifikation ..... S. 14

Hilfe für die Planung ..... S. 15

Studien- und berufsvorbereitende Angebote ..... S. 16

Fachhochschulreife ..... S. 17

Zusammenfassung ..... S. 18

5 Gründe für die gymnasiale Oberstufe an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule S. 19

Impressum ..... S. 20

Liebe Schülerinnen und Schüler,

dieses Heftchen soll Euch helfen, ohne größere Schwierigkeiten die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe zu verstehen, um am Ende erfolgreich Euer Abitur ablegen zu können. Ihr findet darin die wichtigsten Bestimmungen, die zu erfüllen sind, sowie Erklärungen und Übersichten, die Euch Eure individuelle Planung erleichtern.

Das erste Jahr in der Oberstufe (11. Klasse) heißt Einführungsphase. Sie ist unterteilt in zwei Halbjahre: E1 und E2.

Die beiden folgenden Jahre (12. und 13. Klasse) in der Oberstufe werden Qualifikationsphase genannt. In dieser Zeit „qualifiziert" Ihr Euch für die allgemeine Hochschulreife, d.h. Ihr erbringt Leistungen, die bereits für das Abitur gewertet werden und in die Gesamtnote eingehen. Die beiden Jahre der Qualifikationsphase sind in vier Halbjahre untergliedert: Q1, Q2, Q3 und Q4. Im letzten Halbjahr (Q4) finden die Abiturprüfungen statt.

Schon jetzt wünsche ich Euch einen guten Start in die Oberstufe bei uns an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule und empfehle Euch: Lest das Heftchen genau, denn darin werden viele Fragen beantwortet, die sich Euch im Laufe der nächsten drei Jahre stellen werden. So erspart Ihr Euch viel Unsicherheit und Fragerei.

Sollten dennoch Fragen rund um die Oberstufe, Probleme mit der Kurswahl usw. auftauchen, könnt Ihr Euch an Eure Tutorin, Euren Tutor und natürlich immer auch an mich wenden.

Bis dahin

(Leiter der gymnasialen Oberstufe)

# Warum Abitur an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule?

Trotz vielfacher Wandlung hat die gymnasiale Bildung ihre charakteristische Aufgabe als Vorbereitung auf ein Universitätsstudium und qualifizierte Berufsfelder bis heute beibehalten. Die Oberstufe an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule ist so gestaltet, dass sie zu mündiger Selbständigkeit und Studierfähigkeit führt. *Fachwissen* und *Kompetenzorientierung* stehen bei uns mit den Zielen *Allgemeinbildung, Hochschulreife und Studierfähigkeit* in einem engen Zusammenhang.

Wenngleich alle drei Schularten unserer Schule einen Allgemeinbildungsauftrag erfüllen, so ist die Allgemeinbildung, die am Gymnasium vermittelt wird, darüber hinaus durch die *Wissenschaftsorientierung* der Fächer und damit durch die Merkmale Vertiefung, Vernetzung, Differenzierung, Flexibilität und Urteilsfähigkeit gekennzeichnet. Daher legt die FJLS besonderen Wert auf allgemeinbildende Unterrichtsfächer, in denen die geschichtlich gewachsene und gegenwärtig erfahrene Welt in ihren Bezügen deutlich wird. Die Kernfächer (Deutsch, Fremdsprachen, Künste, Geschichte, Gesellschaftswissenschaften, Geografie, Religion oder Ethik, Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik – und Sport) umschreiben einen Kanon allgemeinbildender Inhalte.

Die allgemeine Hochschulreife als Berechtigung zum Studieren ist ein wichtiges Element der gymnasialen Oberstufe. Die gymnasiale Oberstufe muss aber neben der formalen, allgemeinen Studien*berechtigung* auch die Befähigung verleihen, mit Erfolg das Studium für die verschiedenen Studienfächer aufnehmen und abschließen zu können. Studier*fähigkeit* ist somit das zentrale Ziel unserer gymnasialen Oberstufe, um den Anforderungen einer wissenschaftlichen Spezialausbildung genügen zu können.

Seit 2007 legen die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums in Hessen das **Landesabitur** ab. Ziel ist größtmögliche Objektivität durch bessere Vergleichbarkeit der Leistungen. Für die Abiturprüfung bedeutet dies, dass alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums in allen Fächern und an allen Schulen in den schriftlichen Prüfungsfächern einheitliche Aufgabenstellungen bearbeiten. Alle prüfungsrelevanten Inhalte werden in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase erarbeitet.

Im Gegensatz zu früher erfolgt die Studienplatzvergabe heute vielfach über **hochschulinterne Zulassungsverfahren** (Gespräche und/oder Tests). Dieser Trend wird sich in Zukunft weiter verstärken. Derzeit werden zwischen 25% und 50% der Bewerberinnen und Bewerber über die Hochschule zugelassen. Wer eine gute schulische Allgemeinbildung genossen hat, braucht solche Tests nicht zu fürchten.

# Das Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe

Wer weiß, wie er übersichtlich Lernstoff mitschreiben und wiedergeben oder eine Position vor der Klasse oder dem Kurs geschickt darbieten kann, der wird neben der Gewinnung fachlicher und methodischer Kompetenzen vor allem auch Selbstbewusstsein entwickeln können.
Zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe zählen neben den auf die Inhalte der Fächer bezogenen Kenntnissen deshalb vor allem folgende Bereiche:

- **Lern- und Arbeitsmethoden**
  Umfangreiche Materialien durcharbeiten, gezielt üben und wiederholen, im Unterricht mitschreiben, Wichtiges erfassen und markieren, gern auch per Tablet, Informationen sammeln, Schaubilder und Tabellen auswerten.
- **Kommunikative Kompetenzen**
  Sich erfolgreich am Unterricht beteiligen, etwas an der Tafel oder an einer Projektion erläutern bzw. präsentieren, nach Stichworten einen kleinen Vortrag halten, anderen zuhören und auf deren Argumentation eingehen, ein Gruppengespräch leiten, beim Reden den Faden nicht verlieren.
- **Teamfähigkeit**
  Probleme gemeinsam angehen, Arbeit sinnvoll aufteilen, Ergebnisse zusammenführen, auf andere eingehen und mit ihnen kooperieren, gemeinsam präsentieren.
- **Nutzung der Schul-Bibliothek**
  Unsere Bibliothek bietet eine Fülle von Informationen, die genutzt werden wollen. Es besteht die Möglichkeit, hier Referate vorzubereiten oder Unterrichtsthemen zu vertiefen. In der Bibliothek befindet sich auch eine Reihe von Büchern oder Broschüren, die Hilfen und Trainingstipps für die oben genannten Bereiche enthalten.
  Wer Orientierung benötigt, kann bei den jeweiligen Lehrkräften oder direkt in der Bibliothek nachfragen. Selbstverständlich stehen in unserer Bibliothek PCs mit schnellem Internetanschluss zur online-Recherche zur Verfügung.
- **Digitalisierung**
  **umfassendes fjls.cloud-Account – Teams – Office-Paket**
  Im gesamten Gebäude haben alle Schülerinnen und Schüler kostenfreien WLAN-Zugang. In allen Unterrichtsräumen bestehen Präsentationsmöglichkeiten vom Tablet, vom PC etc. oder mittels Dokumentenkamera. Alle Schülerinnen und Schüler haben kostenlosen Zugang zu ihrer persönlichen Cloud, dem jeweils aktuellen Office-Paket, zu Teams etc.
  Insbesondere über Teams können innerhalb der Schulgemeinschaft oder in Kursgruppen leicht digitale Kommunikation sowie digitaler Unterricht stattfinden und schul- oder kursinterne Informationen ausgetauscht werden.
  Aber Achtung: Bei Hausarbeiten, Referaten, Präsentationen etc. müssen – ob digital oder in Papierform – alle Quellen, auch Internet-Adressen, vollständig angegeben werden.

# Fremdsprachen

Die allgemeine Hochschulreife kann nur erwerben, wer in mindestens zwei Fremdsprachen im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts unterrichtet wurde.
Jede Schülerin und jeder Schüler hat bis zum Ende der Qualifikationsphase Unterricht in einer aus der Mittelstufe fortgeführten Fremdsprache (i.d.R. Englisch). Eine **weitere Fremdsprache** (z.B. Französisch, Latein) muss sie oder er in E1 und E2 fortführen. Somit sind in Klasse 11 mindestens zwei Fremdsprachen zu belegen (1. + 2. FS und/oder 3. FS).
**Wer in Q1 und Q2 keine zweite Naturwissenschaft oder Informatik belegt, muss diese weitere Fremdsprache mindestens auch in Q1 und Q2 fortführen und in die Abiturwertung einbringen oder stattdessen die in der E-Phase möglicherweise neu begonnene Fremdsprache, Spanisch, bis zum Abitur fortführen und mindestens zwei Spanischkurse einbringen, davon mindestens einer aus Q3 oder Q4.**
Wer in der Mittelstufe keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache hatte, z.B. ehemalige Schülerinnen und Schüler aus dem Realschulzweig, muss mit Spanisch in der Einführungsphase neu beginnen und das Fach bis zum Abitur fortführen. In diesem Fall darf kein Kurs darf mit null Punkten abgeschlossen werden; beide Kurse aus Q3 und Q4 gehen in die Gesamtqualifikation ein (d.h. sie sind in die Abiturwertung einzubringen), die Kurse aus Q1 und Q2 können eingebracht werden.
Wer über diese Verpflichtungen hinaus in der Qualifikationsphase eine weitere angebotene Fremdsprache als Grundkursfach betreibt, kann die Ergebnisse in der Gesamtqualifikation anrechnen lassen. Da das Fach Spanisch mit jeweils 4 Wochenstunden unterrichtet wird, kann Spanisch auch Fach der Abiturprüfung (P4 oder P5) sein. Spanisch allein kann aber die Fremdsprachenverpflichtung im Abiturbereich nicht abdecken, da es keine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache ist. Daher kann Spanisch auch nicht drittes Prüfungsfach im Abitur sein.

# Latinum, Graecum und DELF/DALF

Das **Latinum** wird bei bestandener Abiturprüfung zuerkannt, wenn in Latein

- ab Jgst. 7 (od. schon ab Jgst. 5) mind. 5 Punkte am Ende der E2 oder
- ab Jgst. 9 mind. 5 Punkte am Ende der Q4 erreicht werden.

Entsprechendes gilt für das **Graecum**.
Auch nach einem Auslandsaufenthalt während der Einführungsphase kann das Latinum erworben werden, wenn eine Latinumsprüfung erfolgreich abgelegt wird.

Bei **DELF** und **DALF** handelt es sich um international anerkannte Fremdsprachenzertifikate in Französisch, die ohne erneute Sprachprüfung zum Studium an einer französischsprachigen Universität berechtigen und bei uns von Jgst. 7 (in Ausnahmefällen schon früher) bis Q4 in bis zu vier aufeinander aufbauenden Niveaus (A1, A2, B1, B2) erworben werden können.

# Wichtig!!! Verhalten bei Fehlstunden Wichtig!!!

Die Lehrkraft überprüft die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler; versäumte Unterrichtsstunden werden als "entschuldigt" oder "unentschuldigt" vermerkt. Bei Versäumnissen gelten folgende Regelungen:

- Spätestens am dritten Versäumnistag teilen die Eltern od. die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler den **Grund des Fernbleibens** schriftlich mit. Die **Entschuldigung** ist unmittelbar nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs allen Fachlehrerinnen und -lehrern vorzulegen. Die Schülerinnen und Schüler tragen vorher das Datum und die Anzahl der versäumten Stunden mit den Namen aller Lehrkräfte, bei denen sie gefehlt haben, ein und lassen abzeichnen. Danach zeichnet die Tutorin bzw. der Tutor die Entschuldigung ebenfalls ab. Die Schülerin bzw. der Schüler bewahrt die Entschuldigung selbst auf.
- Bei Versäumnis einer Klausur oder Prüfung ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich. (Etwaige Kosten gehen zu eigenen Lasten.)
- In allen Fällen, in denen eine Verhinderung (Führerscheinprüfung, Arzttermin, Bewerbungsgespräch etc.) vorher absehbar ist, ist eine **Beurlaubung** zu beantragen: bis zu 2 Tagen bei der Tutorin bzw. beim Tutor, längere oder an Ferientage angrenzende Beurlaubungen beim Schulleiter. Vor der Genehmigung durch den Tutor bzw. die Tutorin oder den Schulleiter ist zu prüfen, ob die Beurlaubung mit einem angesetzten Termin eines Leistungsnachweises zusammenfällt. In diesem Fall wird der Kursleiter bzw. die Kursleiterin gehört.
- Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler wegen der **Teilnahme an einer außerunterrichtlichen Schulveranstaltung** (z.B. Chorprobe, SV- oder Schulsportveranstaltung), erfolgt keine Eintragung von Fehlstunden, da in solchen Fällen die Schülerin oder der Schüler „schulisch entschuldigt“ (s e) ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, informiert sie oder er rechtzeitig alle betroffenen Lehrkräfte über die außerunterrichtliche Schulveranstaltung.

In jedem Fall gilt, dass die Schülerin oder der Schüler sich selbständig über die versäumten Unterrichtsinhalte zu informieren und diese nachzuarbeiten hat sowie eventuell ausgeteilte oder online gestellte Materialien nachträglich besorgen muss. Eine hohe Zahl von Fehlstunden kann dazu führen, dass die jeweilige Kursleiterin bzw. der Kursleiter die mündliche Leistung nicht feststellen kann.

## Versäumnis von Klausuren und anderen Leistungsnachweisen

Wird eine Klausur oder ein anderer Leistungsnachweis aus von der Schülerin bzw. dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheitsfall) versäumt, so entscheidet die Kurslehrkraft nach Vorlage der ärztlichen Bescheinigung (s.o.), ob die Klausur bzw. der Leistungsnachweis nachzuholen ist. Die ärztliche Bescheinigung muss am Fehltag oder davor ausgestellt sein.
Wer eine Klausur oder einen anderen Leistungsnachweis aus selbst zu vertretenden Gründen versäumt, erhält dafür null Punkte.

**Weitere wichtige Regelungen für die Oberstufe: s. Homepage der FJLS.**

# Übersicht zu den zu erbringenden Leistungsnachweisen

„Leistungsnachweise“ im Sinne der Verordnung (OAVO § 9) sind:

- Klausuren (keine Aussagen über deren Länge) oder
- Referate und Präsentationen,
- umfassende schriftliche Ausarbeitungen,
- mündliche Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen (mit zwei Prüferinnen oder Prüfern, Einzel- oder Gruppenprüfungen mit i.d.R. zwei Schülerinnen und Schülern),
- fachpraktische Prüfungen in Kunst, Musik und DSP (mit fachpraktischen und theoretischen Anteilen; bei entsprechendem Beschluss der Fachkonferenz für die Einführungs- und Qualifikationsphase verpflichtend),
- besondere Fachprüfungen in Sport mit sportpraktischen und -theoretischen Anteilen.

| **Fächer** | **E1** | **E2** |
|---|---|---|
| **Deu, Mathe, 1. u. 2. FS** | 2 Klausuren | 2 Klausuren |
| **weit. Fächer** | 1 Klausur | 1 Klausur |
| **Sport** | 1 Fachprüf mit 25% Theorieanteil | 1 Fachprüf mit 25% Theorieanteil |

| **LK-Fächer** | **Q1** | **Q2** | **Q3** | **Q4** |
|---|---|---|---|---|
| **LKs – alle Fä außer:** | 2 Klausuren | 2 Klausuren | 2 Klausuren | 1 Klausur |
| | Ersatz möglich: 1x in Q1-3 durch einen anderen LN | | | |
| **moderne Fremdspr.** | 2 Klausuren | 2 Klausuren | 2 Klausuren | 1 Klausur |
| | Ersatz mögl.: 1x in Q1-2 anderer LN | | davon 1 als Kommunikationsprüf. | |
| **Musik Kunst** | 2 Klausuren | 2 Klausuren | 2 Klausuren | 1 Klausur |
| | Ersatz mögl.: 1x in Q1-2 anderer LN | | davon 1 als fachprakt. Prüfung | |
| **Sport** | 2 Fachprüfungen jeweils mit Theorieklausur (die 50% zählt) | 2 Fachprüfungen jeweils mit Theorieklausur (die 50% zählt) | 2 Fachprüfungen jeweils mit Theorieklausur (die 50% zählt) | 1 Fachprüfung mit Theorieklausur (die 50% zählt) |

| **GK-Fächer** | **Q1** | **Q2** | **Q3** | **Q4** |
|---|---|---|---|---|
| **GKs – alle Fä außer:** | 1 Klausur und 1 LN | 1 Klausur und 1 LN | 1 Klausur und 1 LN | 1 Klausur |
| **GKs E/F, wenn P3** | 1 Klausur und 1 LN | 1 Klausur und 1 LN | 2 Klausuren | 1 Klausur |
| | | | davon 1 als Kommunikationsprüf. | |
| **Sport** | 1 Fachprüf mit 25% Theorieanteil | 1 Fachprüf mit 25% Theorieanteil | 1 Fachprüf mit 25% Theorieanteil | 1 Fachprüf mit 25% Theorieanteil |

| **Extras** | **Q1** | **Q2** | **Q3** | **Q4** |
|---|---|---|---|---|
| **LKs** | 1 Vergleichsklausur Punktespiegel kursübergreifend | | 1 Klausur unter „Abibedingungen“ (vierstündig) | |
| **GKs** | 1 Vergleichsklausur Punktespiegel kursübergreifend | | | |

# Die Einführungsphase (E1 und E2)

Im ersten Jahr der Oberstufe (11. Klasse = Einführungsphase) sollen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihrer bisherigen Schulbildung die Voraussetzungen erhalten, um erfolgreich in der Qualifikationsphase mitarbeiten zu können. Dabei werden Inhalte und Arbeitsmethoden der Mittelstufe aufgegriffen und erweitert. Unser Konzept der sog. **„Neigungsfächer“** dient dazu, zu erkennen, in welchen Fächern besonderes Interesse oder besondere Fähigkeiten vorhanden sind, um diese in den nächsten beiden Jahren in Leistungskursen zu vertiefen.
Verbindlicher Unterricht wird in folgenden Fächern erteilt:
*Deutsch – mindestens zwei Fremdsprachen – Kunst oder Musik – Politik und Wirtschaft – Geschichte – evangelische Religion, katholische Religion oder Ethik – Mathematik – Physik – Chemie – Biologie – Sport.*
Als Wahlpflichtfächer (welche bis zur Erreichung der Mindestzahl von 34 Wochenstunden ebenfalls zum verbindlichen Unterricht zählen) oder darüber hinaus als freiwillige Fächer können in der Einführungsphase noch Spanisch, Film- und Medienkunst, Geographie, Economics, Informatik, Mechatronik sowie Kompensations-, Orientierungs- und Profilbildungsunterricht gewählt werden. Das konkrete Angebot orientiert sich von Jahr zu Jahr neu an den von den Schülerinnen und Schülern nachgefragten Schwerpunkten und den Möglichkeiten der Schule. Auch eine in der Mittelstufe begonnene 3. Fremdsprache kann in der Einführungsphase weitergeführt werden.

## Einteilung der Fächer

Die Fächer werden – mit Ausnahme von Sport – 3 Aufgabenfeldern zugeordnet:
**Aufgabenfeld I** (sprachlich-literarisch-künstlerisch):
Deutsch, die Fremdsprachen, Kunst, Musik
**Aufgabenfeld II** (gesellschaftswissenschaftlich):
Politik u. Wirtschaft, Geschichte, Economics, ev., kath. Religion, Ethik, Geographie
**Aufgabenfeld III** (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch):
Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

## Wahl der Leistungsfächer

Im Lauf der E2 (vor Ostern: Fachwahl; am Ende der E2: Kurswahl) muss jede Schülerin und jeder Schüler zwei Leistungsfächer wählen. Diese beiden Fächer sind Schwerpunktfächer in der Q-Phase (5 Std./Woche und doppelte Wertung) und gleichzeitig schriftliche Prüfungsfächer beim Abitur. Ein LK muss entweder **eine fortgeführte Fremdsprache** oder **Mathematik** oder eine **Naturwissenschaft** sein. Als weiterer LK können alle anderen angebotenen Fächer gewählt werden.
An der Fürst-Johann-Ludwig-Schule werden als Leistungsfächer angeboten:
Deutsch - Englisch - Französisch - Latein - Musik - Politik und Wirtschaft - Geschichte - kath. u. ev. Religion - Geographie - Mathematik - Physik - Chemie - Bio.
*Ein Fach kann nur als Leistungsfach gewählt werden, wenn man es in der gesamten E-Phase belegt und mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen hat.*

# Stundentafel für die Einführungsphase an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule

| | verbindliche Fächer (Pflichtbereich) | | Wo-std. |
|---|---|---|---|
| AF I | Deutsch | In den Fächern D, E und M wird an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule jeweils 1 Wochenstunde mehr erteilt als die Stundentafel laut Verordnung (OAVO, Anl. 6) mindest. vorschreibt. | 4 |
| | fortgeführte Fremdsprache (Englisch) | | 4 |
| | weitere Fremdsprache (i. d. R. Latein od. Franz.) | | 3 |
| | Musik oder Kunst | | 2 |
| AF II | Politik und Wirtschaft | | 2 |
| | Geschichte | | 2 |
| | evang. Religion oder kath. Religion oder Ethik | | 2 |
| AF III | Mathematik | | 5 |
| | Physik | | 2 |
| | Chemie | | 2 |
| | Biologie | | 2 |
| | Sport | | 2 |
| | weiterer Unterricht aus dem Wahlpflichtbereich | | 2 |
| | *Pflichtstunden pro Woche* | | *34* |
| | **nicht verbindliche Fächer (Wahlpflichtbereich)** | | |
| AF I/II/III | weitere Fremdsprache, Geographie, Economics, Informatik, etc., Kompensations-, Orientierungs- und Profilbildungskurse | | 1 bis 4 (je nach Fach bzw. Angebot) |

## Zulassung zur Qualifikationsphase

Zur Qualifikationsphase wird *zugelassen*, wer in jedem Fach des verbindlichen Unterrichts mindestens 5 Punkte erreicht hat oder folgende Ausgleichsmöglichkeiten nachweisen kann:

1. Jedes verbindliche Fach, in dem weniger als 5 Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens 10 Punkte in einem oder mindestens jeweils 7 Punkte in zwei anderen verbindlichen Fächern ausgeglichen werden.
2. Für die Fächer Deutsch, die verpflichtenden Fremdsprachen und Mathematik (klassische „Hauptfächer“) kann der unter 1. beschriebene Ausgleich nur durch ein oder zwei Fächer dieser Fächergruppe, d.h. durch „Hauptfächer“ erfolgen.

Zur Qualifikationsphase wird *nicht zugelassen*, wer

1. in einem verbindlichen Fach null Punkte erreicht hat,
2. in zwei „Hauptfächern“ (Deutsch, den verpflichtenden Fremdsprachen, Mathematik) weniger als 5 Punkte erreicht hat,
3. in drei und mehr verbindlichen Fächern weniger als 5 Punkte erreicht hat.

Abweichend davon *kann* die Zulassungskonferenz am Ende der Einführungsphase eine Schülerin oder einen Schüler im begründeten Fall ausnahmsweise zur Qualifikationsphase zulassen (2/3 Mehrheit erforderlich), sofern die Nichtzulassung z.B. nicht auf mangelnde Leistungsbereitschaft zurückzuführen ist.

Eine Wiederholung der Einführungsphase ist möglich, wenn das letzte Jahr der Mittelstufe nicht wiederholt wurde, es sei denn, es wurde freiwillig wiederholt.

# Die Qualifikationsphase (Q1 bis Q4)

Die Qualifikationsphase (Klassen 12 + 13) ist im Kurssystem organisiert. Ein Kurs dauert jeweils ein halbes Jahr. Da aber die Unterrichtsinhalte von Halbjahr zu Halbjahr aufeinander aufbauen, bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Fächern mindestens während eines Schuljahres, in der Regel während der gesamten Qualifikationsphase in der gleichen Lerngruppe. Leistungskurse werden mit 5 Wochenstunden, Grundkurse mit 3 Wochenstunden unterrichtet. Die Grundkurse in Deutsch, Spanisch und Mathematik werden durchgehend mit jeweils 4 Wochenstunden, die Grundkurse in Musik, Kunst, kath. und ev. Religion, Ethik, Geographie und Sport mit jeweils 2 Wochenstunden unterrichtet. (Ausnahme: Wird Sport als Prüfungsfach gewählt, muss ein dreistündiger Sportkurs als Prüfungskurs, „P-Kurs“, besucht werden.)

## Übersicht: Fächer- und Kursbelegung in der Q-Phase

**Belegverpflichtung:** Die Kurse müssen belegt und mit mindestens einem Punkt abgeschlossen werden.

**Einbringverpflichtung**: Die Kurse müssen belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht (im Abitur gewertet) werden.

| AF | Fächer | Belegverpflichtung | | | | Einbringverpflichtung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | |
| I | Deutsch | X | X | X | X | 4 Kurse |
| | aus Sek. I fortgeführte Fremdsprache | X | X | X | X | 4 Kurse aus *ein und derselben* Fremdsprache |
| | weitere Fremdsprache od. wahlweise s. AF III | (X)* | (X)* | Span s.S. 7 | Span s.S. 7 | mindestens 2 Kurse wahlweise hier oder s. AF III* |
| | Musik oder Kunst | X | X | | | 2 Kurse |
| II | Politik und Wirtschaft | X | X | X** | X** | mindestens 6 Kurse aus dem AF II; davon mindestens 2 aus Geschichte (Q3 u. Q4) und 2 aus Politik und Wirtschaft |
| | Geschichte | X | X | X | X | |
| | Religionslehre/Ethik | X | X | X | X | |
| | Geographie | | | | | |
| III | Mathematik | X | X | X | X | 4 Kurse |
| | Nawi (Physik oder Chemie oder Biologie) | X | X | X | X | 4 Kurse aus *ein und derselben* Naturwissenschaft |
| | weitere Nawi od. Info od. wahlweise s. AF I | (X)* | (X)* | | | mindestens 2 Kurse wahlweise hier oder s. AF I* |
| | Sport | X | X | X | X | |

* = für zwei Halbjahre <u>entweder</u> eine weitere Fremdsprache <u>oder</u> eine weitere Nawi od. Info

** = PoWi Q3 u. Q4: alternativ kann Geographie von E1 bis Q4 belegt werden

# Die Abiturprüfung und die Prüfungsfächer

Die Abiturprüfung erfolgt in fünf Fächern:

- **P1** und **P2** (1. und 2. Prüfungsfach): 2 Leistungskurse, schriftliche Prüfungen
- **P3** (3. Prüfungsfach): Grundkurs, schriftliche Prüfung
  Es ist jedes Grundkursfach möglich, *außer einer in der Sek. II neu begonnenen Fremdsprache und Sport.*
- **P4** (4. Prüfungsfach): Grundkurs, mündliche Prüfung
  Es ist *jedes* Grundkursfach möglich, auch eine neu begonnene FS und Sport.
- **P5** (5. Prüfungsfach): Grundkurs, weitere mündliche Prüfung oder Präsentation
  Es ist *jedes* Grundkursfach möglich, auch eine neu begonnene FS und Sport.

P3 bis P5 werden erst bei der Meldung zum Abitur – d.h. zu Beginn der Q4 – verbindlich gewählt.

Ist ***Sport Prüfungsfach***, muss bereits ab Q1 ein dreistündiger Sportkurs besucht werden und (für den Fall einer längeren Verletzung) durch entsprechende Kursbelegung die Benennung eines Ersatzprüfungsfaches möglich sein.

Eine ***Präsentation*** ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Als Bearbeitungszeit sind mindestens vier Schulwochen vorgesehen. Wer im 5. Prüfungsfach eine Präsentationsprüfung ablegen möchte, gibt dies bei der Meldung zum Abitur an.

Statt des 5. Prüfungsfachs kann wahlweise eine ***besondere Lernleistung*** (BLL) in die Abiturprüfung eingebracht werden. Sie ist frühzeitig mit einer betreuenden Lehrkraft abzusprechen und spätestens zu Beginn der Q3 beim Schulleiter verbindlich zu beantragen. Sie kann bei der Meldung zum Abitur (zu Beginn der Q4) nicht widerrufen werden. Eine besondere Lernleistung kann sein: ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, eine Ausarbeitung zu den Ergebnissen eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder eines Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können. Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und wird im Rahmen eines Kolloquiums dargestellt und erläutert.

# Ergänzende Regelungen zu den Prüfungsfächern

- Unter den Prüfungsfächern müssen sein:
  1. **Deutsch**,
  2. **Mathematik** sowie
  3. eine **Fremdsprache** oder eine **Naturwissenschaft** oder **Informatik**.

  Diese Prüfungsfächer können nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt, wohl aber mit einer Präsentationsprüfung abgedeckt werden.
- Die fünf Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken. Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindestens zwei der drei Aufgabenfelder abdecken.
- Jedes Prüfungsfach muss durchgängig in der gesamten Oberstufe (von E1 bis Q4) belegt werden. Aus sämtlichen Prüfungsfächern müssen je vier Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Dadurch können maximal 8 Kurse aus nicht einbringpflichtigen Fächern eingebracht werden.
- Ein Wechsel zw. ev. u. kath. Religion, zw. Religion u. Ethik oder zw. Kunst u. Musik macht diese Fächer als Prüfungsfächer unmöglich.

# Die Gesamtqualifikation (Wertungen für das Abitur)

Die Ergebnisse aus den LKs und den GKs der Qualifikationsphase sowie aus der Abiturprüfung werden Gesamtqualifikation genannt. Sie wird also aus drei Teilen gebildet, welche zu zwei Blöcken zusammengefasst werden:

| **Block I** | | **Block II** |
|---|---|---|
| **Leistungskursbereich** | **Grundkursbereich** | **Abiturbereich** |
| 8 LKs (Q1 – Q4)<br>zweifache Wertung | 24 GKs (Q1 – Q4)*<br>einfache Wertung | 5 Abiturprüfungsfächer<br>vierfache Werungt |
| | 12 Kurse aus P3, P4, P5 u.<br>12 weitere GKs | |
| Mindestpunktzahl: 80<br>Höchstpunktzahl: 240 | Mindestpunktzahl: 120<br>Höchstpunktzahl: 360 | Mindestpunktzahl: 100<br>Höchstpunktzahl: 300 |
| **min. 200 bis max. 600 P** | | **min. 100 bis max. 300 P** |
| **Summe** | **min. 300 bis max. 900 P** | |

* Auch im Fall einer BLL sind 24 GKs einzubringen; die BLL wird vierfach gewertet.

# Ergänzende Regelungen zur Gesamtqualifikation

- **Block I:** Von den 8 LKs und den 24 einzubringenden GKs dürfen **höchstens 6 Kurse, davon maximal 2 LKs, unter 5 P** liegen (z.B. 4 GKs + 2 LKs, aber auch 5 GKs + 1 LK oder 6 GKs + 0 LKs). Die Mindestpunktzahlen in der Summe gelten trotzdem. Kein Kurs mit Beleg- oder Einbringverpflichtung darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
- **Block II:** In drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung jeweils 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden. Keine Prüfung darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden. Unberührt bleiben die Möglichkeiten einer mündlichen Zusatzprüfung, einer mündlichen Nachprüfung und einer Wiederholungsprüfung.
- Aus sämtlichen Prüfungsfächern müssen je vier Kurse (aus Q1 – Q4) in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.
- Aus Sport können maximal drei Grundkurse angerechnet werden, sofern Sport kein Prüfungsfach ist (OAVO, § 17,1 und § 26,4a).
- Ist Sport 4. oder 5. Prüfungsfach, werden alle vier Kurse der Qualifikationsphase gewertet (OAVO, § 26,3a). Außerdem muss dann in der gesamten Qualifikationsphase ein dreistündiger Grundkurs Sport besucht werden.
- Wer eine 2. Fremdsprache erst in der Oberstufe beginnt (Spanisch), muss die Grundkurse aus Q3 und aus Q4 einbringen. Die Ergebnisse der übrigen Halbjahre können eingebracht werden.

# Übersicht für die eigene Planung

| Meine Prüfungsfächer | Aufgabenfeld |
|---|---|
| 1. Leistungsfach: | |
| 2. Leistungsfach: | |
| voraussichtl. 3. Prüfungsfach (schriftl.): | |
| voraussichtl. 4. Prüfungsfach (mdl.): | |
| voraussichtl. 5. Prüfungsfach (mdl. Prüf./Präs.) od. bes. Lernleistung: | |

| AF | Belegverpflichtung (Mindestangaben) | Fach | Kursart | | Halbjahre | | | | Anzahl der einzubringenden Kurse (als LK oder GK) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | LK | GK | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | |
| I | 4 Halbjahre | Deutsch | | | | | | | 4 Kurse |
| | 4 Halbjahre in <u>ein und derselben</u> Fremdsprache und wahlweise in Q1+Q2 zusätzl. eine weitere Fremdsprache – oder eine weitere Nawi od. Info* | Englisch | | | | | | | 4 Kurse aus <u>ein und derselben</u> Fremdsprache und 2 Kurse aus einer weiteren Fremdsprache – oder einer weiteren Nawi od. Info * |
| | | Französisch | | | | | | | |
| | | Latein | | | | | | | |
| | | Spanisch | | | | | | | |
| | | Griechisch | | | | | | | |
| | 2 Halbjahre in einem Fach | Kunst | | | | | | | 2 Kurse aus Kunst od. Musik |
| | | Musik | | | | | | | |
| II | 4 Halbjahre | PoWi** | | | | | | | 6 Kurse – davon 2 aus PoWi und aus Ge die Kurse von Q3+Q4 |
| | 4 Halbjahre | Geschichte | | | | | | | |
| | 4 Halbjahre | Religion/Ethik*** | | | | | | | |
| | | Geographie | | | | | | | |
| III | 4 Halbjahre | Mathematik | | | | | | | 4 Kurse |
| | 4 Halbjahre in <u>ein und derselben</u> Nawi und wahlweise in Q1+Q2 zusätzl. eine weitere Nawi od. Info – oder eine weitere Fremdsprache* | Physik | | | | | | | 4 Kurse aus <u>ein u. derselben</u> NaWi und 2 Kurse aus einer weiteren Nawi od. Info – oder einer weiteren Fremdsprache* |
| | | Chemie | | | | | | | |
| | | Biologie | | | | | | | |
| | | Informatik | | | | | | | |
| **** | 4 Halbjahre | Sport | | | | | | | |

Summe 24 GKs

* jeweils alternativ (in Q1+2 entweder 2 NaWi + 1 FS oder 1 NaWi + 2 FS)

** 2 Hj., wenn Geographie von E1-Q4 belegt

*** Ethik kann nicht als LK gewählt werden. Auch Spanisch, Griechisch, Kunst, Informatik und Sport können an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule nicht als LK gewählt werden, wohl aber alle anderen aufgeführten Fächer.

**** Sport gehört keinem Aufgabenfeld an.

# Studien- und berufsvorbereitende Angebote

Die Studien- und berufsvorbereitenden Angebote für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe gliedern sich in folgende Bereiche:

- In Verbindung mit weiteren studien- und berufsvorbereitenden Veranstaltungen (s.u.) findet am Ende der E-Phase ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt.
- Studien- und Berufsberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit:
  - Für alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe besteht die Möglichkeit, nach Anmeldung im Sekretariat die individuellen Einzelsprechstunden der Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu besuchen, die in der Regel wöchentlich vormittags an unserer Schule stattfinden.
  - Diese Einzelberatung wird in der E-Phase und in der Q1/2 durch die Berufsberaterin oder den Berufsberater in einer jeweils zweistündigen Beratung der einzelnen Tutorengruppen ergänzt.
  - In Q3/4 schließt sich kurz vor der mündlichen Abiturprüfung eine Beratung zur Bewerbung um Studienplätze, z.B. bei „hochschulSTART“, an.
- Studien- und Berufsberatung durch Informationsangebote im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit:
  Für das erste Jahr in der Qualifikationsphase organisiert die Agentur für Arbeit in Limburg jährlich eine Berufsberatungswoche, zu der Vertreter der Universitäten und Fachhochschulen sowie größerer Firmen (auch Banken und Behörden) eingeladen werden.
  Zu diesen Veranstaltungen werden die Schülerinnen und Schüler beurlaubt, um Vorträge ihrer Wahl gezielt zu besuchen.
- Studienberatung an den Abituriententagen der umliegenden Hochschulen:
  - Die Universitäten Mainz, Gießen sowie die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) und andere Hochschulen laden jährlich zu Abituriententagen ein. Die Möglichkeit, die Uni Mainz zu besuchen, gilt besonders für den Jahrgang Q1/2; die Abituriententage der Uni Gießen sowie der THM besuchen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Q3 individuell je nach Studieninteresse. Beide Veranstaltungen werden durch ausführliche Begleitveranstaltungen und Broschüren vorbereitet. Auch die Hochschulen in Marburg, Siegen, Kaiserslautern und anderen Städten laden zu solchen Informationstagen ein und können besucht werden.
- Weitere Angebote von umliegenden Universitäten mit speziellen studienvorbereitenden Veranstaltungen kommen hinzu (z.B. „Tekno Now“-Veranstaltungen durch die Universität Gießen, Veranstaltungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt/Main etc.).
- Betreute Informationsveranstaltungen der umliegenden Universitäten und Fachhochschulen:
  - Angebote zum Kennenlernen bestimmter Studienfächer (Inhalte, Aufbau, Schwerpunkte, Voraussetzungen, Qualifikationen, Einblick in den Studienalltag) durch Lehrende und Studierende (z.B. BISS-Projekt der Uni Mainz).

Auf sämtliche Veranstaltungsangebote wird in den Tutorengruppen hingewiesen. Info-Material wird rechtzeitig per Teams versandt oder ausgelegt bzw. verteilt.

# Fachhochschulreife

Wer die Qualifikationsphase mindestens bis zum Ende der Q2 besucht, kann die Fachhochschulreife erlangen, wenn bestimmte schulische Leistungen erbracht werden und eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachgewiesen wird.

Den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** erwirbt, wer in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase

1. in 11 Grundkursen insgesamt mindestens 55 Punkte in der einfachen Wertung und
2. in beiden Leistungsfächern mit je zwei Kursen mindestens 40 Punkte in der zweifachen Wertung erreicht hat.

Unter den einzubringenden Kursen müssen sich je zwei Halbjahreskurse in Deutsch, einer Fremdsprache, Politik und Wirtschaft oder Geschichte, Mathematik und einer Naturwissenschaft befinden. (Eine zweite Fremdsprache muss also nicht zwingend eingebracht werden.) Aus anderen Fächern können höchstens je zwei Kurse eingebracht werden.
In zwei anzurechnenden LKs und in sieben GKs müssen mindestens je fünf Punkte in der einfachen Wertung erreicht sein. Mit null Punkten bewertete Kurse sowie Leistungen der Einführungsphase werden nicht, themengleiche Kurse nur einmal angerechnet. Wurde die Qualifikationsphase länger als zwei Halbjahre besucht, müssen in jedem Fach die Kurse zweier direkt aufeinander folgender Halbjahre für die Wertung herangezogen werden.
Die Gesamtpunktzahl von mindestens 95 bis höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden vier Leistungskursen und elf Grundkursen ergibt, wird nach einer Tabelle (OAVO, Anl. 12) in eine Durchschnittsnote umgerechnet.

Nach dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife kann der **Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit** erbracht werden durch

1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder
2. den Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder
3. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder
4. eine mindestens einjährige Berufs- oder Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem freiwilligen sozialen Jahr; auf diese Tätigkeit sind der abgeleistete Wehr- und Zivildienst, der entwicklungspolitische Freiwilligen- und Bundesfreiwilligendienst anrechenbar bzw. anzurechnen.

Wer die schulischen Voraussetzungen erfüllt und die Schule verlässt, erhält zusätzlich zum Abgangszeugnis zunächst bescheinigt, dass er den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben hat und dass der schulische Teil der Fachhochschulreife in den im Zeugnis aufgeführten Ländern gegenseitig anerkannt wird. Ist auch der Nachweis der beruflichen Tätigkeit erbracht, stellt die Schule das Zeugnis der Fachhochschulreife aus.

# Zusammenfassung

## Die Prüfungsfächer

Die Abiturprüfung erfolgt in fünf Fächern:

- **P1 und P2** (1. und 2. Prüfungsfach): 2 Leistungskurse, schriftliche Prüfungen
- **P3** (3. Prüfungsfach): Grundkurs, schriftliche Prüfung, es ist jedes Grundkursfach möglich, *außer Sport*
- **P4** (4. Prüfungsfach): Grundkurs, mündliche Prüfung, es ist *jedes* Grundkursfach möglich
- **P5** (5. Prüfungsfach): Grundkurs, weitere mündliche Prüfung oder Präsentation – oder BLL

P3 bis P5 werden erst bei der Meldung zum Abitur (d.h. zu Beginn der Q4) verbindlich gewählt. Eine BLL ist spätestens zu Beginn der Q3 zu beantragen.

## Ergänzende Bedingungen zu den Prüfungsfächern

- Unter den Prüfungsfächern müssen Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sein. Diese Prüfungsfächer können nicht durch eine besondere Lernleistung, wohl aber mit einer Präsentationsprüfung abgedeckt werden.
- Die 5 Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken. Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindestens zwei der drei Aufgabenfelder abdecken.
- Aus sämtlichen Prüfungsfächern müssen je vier Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Dadurch können maximal 8 Kurse aus nicht einbringpflichtigen Fächern eingebracht werden. Bei den Grundkursen werden in P3, P4 und P5 je 4 Kurse (Q1 bis Q4) im Grundkursbereich (24 einzubringende GKs) gewertet. Die beiden Leistungskurse aus Q1 bis Q4 gehen jeweils in doppelter Wertung in den Leistungskursbereich ein. Die fünf Abiturprüfungen gehen in allen Prüfungsfächern in vierfacher Wertung in den Abiturbereich ein.
- Aus Sport können max. 3 Grundkurse angerechnet werden, sofern Sport kein P-fach ist.
  Ist Sport 4. oder 5. Prüfungsfach, werden alle vier Kurse der Qualifikationsphase gewertet. Außerdem muss in diesem Fall von Q1 bis Q4 ein dreistündiger Grundkurs besucht werden.
- Wer die 2. Fremdsprache erst in der Oberstufe begonnen hat (Spanisch), muss beide Grundkurse aus Q3 und aus Q4 einbringen. Die Ergebnisse der übrigen Halbjahre können eingebracht werden.

## Die Gesamtqualifikation

| **Block I** | | **Block II** |
|---|---|---|
| **Leistungskursbereich** | **Grundkursbereich** | **Abiturbereich** |
| 8 LKs (Q1 – Q4)<br>zweifache Wertung | 24 GKs (Q1 – Q4)*<br>einfache Wertung | 5 Abiturprüfungsfächer<br>vierfache Wertung |
| Mindestpunktzahl: 80<br>Höchstpunktzahl: 240 | Mindestpunktzahl: 120<br>Höchstpunktzahl: 360 | Mindestpunktzahl: 100<br>Höchstpunktzahl: 300 |
| **min. 200 bis max. 600 P** | | **min. 100 bis max. 300 P** |
| **Summe** | **min. 300 bis max. 900 P** | |

* Auch im Fall einer BLL sind 24 GKs einzubringen; die BLL wird vierfach gewertet.

## Ergänzende Bedingungen bei der Gesamtqualifikation

- Von den 8 LKs und den 24 einbringpflichtigen GKs (s. Tabelle: Block I) dürfen höchstens 6 Kurse, davon maximal 2 LKs, unter 5 P liegen (z.B. 4 GKs + 2 LKs, aber auch 5 GKs + 1 LK oder 6 GKs + 0 LKs). Die Mindestpunktzahlen in der Summe gelten trotzdem.
- In den Prüfungsfächern dürfen kein Kurs und keine Abiturprüfung mit 0 Punkten abgeschlossen werden. Dies gilt auch für alle weiteren Kurse aus Q1 bis Q4 mit Beleg- bzw. Einbringverpflichtung, da Kurse mit null Punkten als nicht belegt gelten.
- In drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung jeweils 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.

# 5 Gründe für die gymnasiale Oberstufe an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar

- ✓ Homogene Lerngruppen
- ✓ Möglichkeit, mehr als 2 Leistungskurse zu wählen
- ✓ Große Auswahl an möglichen Leistungsfächern, da wir drei „Leistungskurs-Bänder“ (in der Regel 10 – 12 verschiedene Leistungsfächer) anbieten
- ✓ Kein vorgegebenes verpflichtendes Leistungsfach
- ✓ Intensive Vorbereitung der Wahl der Leistungskurse durch die Einrichtung von Neigungskursen in der Einführungsphase mit der Möglichkeit, ohne Nachteile die Entscheidung zu revidieren

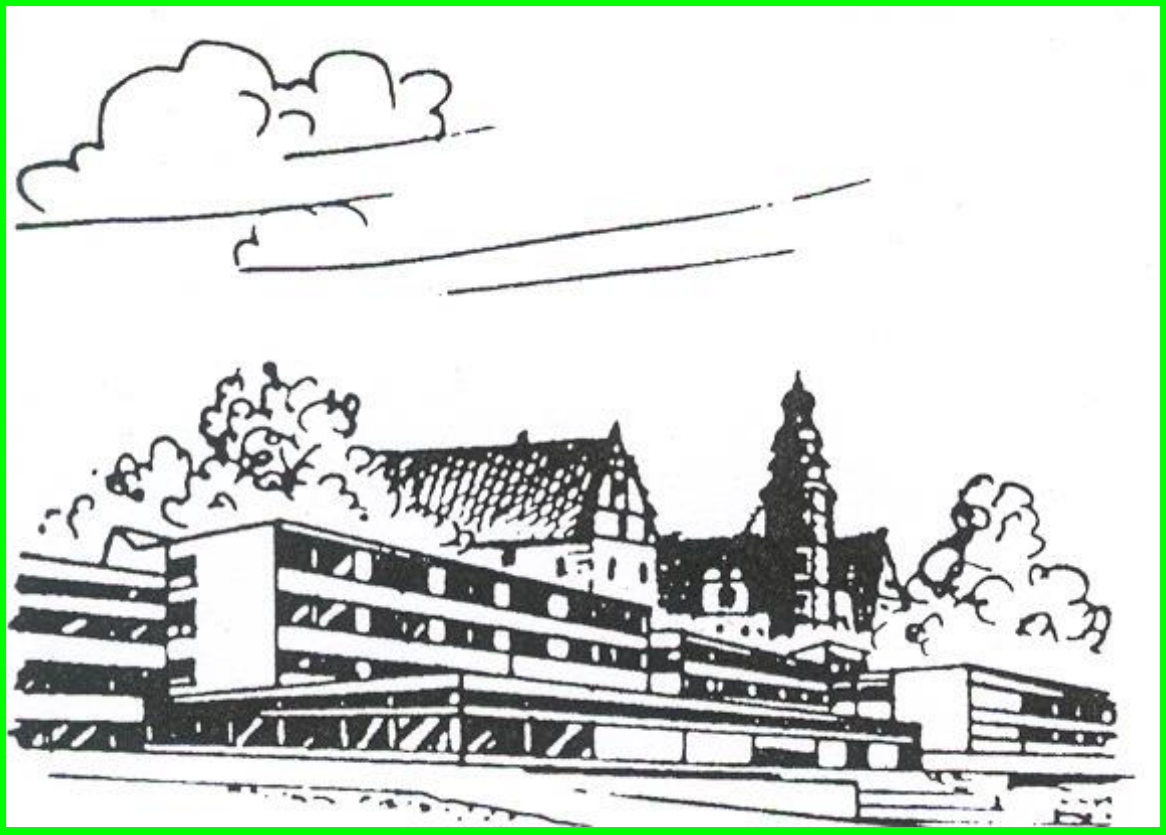


| | |
|---|---|
| Herausgeber: | Fürst-Johann-Ludwig-Schule<br>Freiherr-vom-Stein-Straße<br>65589 Hadamar<br>Telefon: 06433/2076<br>Telefax: 06433/2078<br>E-Mail: moebs@fjls.de<br>Homepage: www.fjls.de |
| Verantwortlich: | Dr. Ulrich Möbs |
| Stand: | November 2023 |
| Hinweis: | Diese Broschüre ersetzt keine Rechtsverordnungen, sie ist nicht rechtsverbindlich. Grundlage dieser Broschüre ist die „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 1. August 2017 in der jeweils gültigen Fassung. |